

Mag. (FH) Christian Marl
Idlhofgasse 2
8020 Graz

Per email am 5.2.2016 an:

leg.tavi@bmg.gv.at

begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Stellungnahme zum Ministerialentwurf 179ME XXV. GP - Änderung des Tabakgesetzes -

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der betreffende Gesetzesentwurf ist aus meiner Sicht schlichtweg eine Katastrophe und wird von mir daher entschieden abgelehnt!

Die in der Problemanalyse gesetzten Ziele sind verständlich und (bis auf Punkt 1) unterstützenswert. Das Problem ist jedoch, dass die geplante Gesetzesänderung diesen Zielen zuwider handelt!

Ich zitiere:

Ziel(e)

** Nachhaltige Reduktion durch Verringerung der Attraktivität von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen*

** Verbesserte Kontrollen*

** Langfristig eine Entlastung des Gesundheitssystems durch den Rückgang von mit dem Konsum von Tabakerzeugnissen assoziierten Erkrankungen*

Zu Punkt1 „Verringerung der Attraktivität“:

Was ich an dieser Forderung kritisiere ist, dass sie von einem sehr simplen Menschenmodell ausgeht und die tatsächliche Komplexität der menschlichen Psyche außer acht gelassen wird. Es gibt keinen Beweis dafür, dass diese Warnungen und Bilder einen signifikanten Effekt auf das Konsumverhalten haben. Dabei muss bedacht werden, dass dieses Vorgehen von den betroffenen RaucherInnen auch als Eingriff die persönliche Entscheidungsfreiheit und Versuch der Bevormundung wahrgenommen werden kann, und letztlich den genau gegenteiligen Effekt (Trotzreaktion) hat.

Wenn ich zum Beispiel ein Argument aus der Stellungnahme von VIVID herausnehme:

„Abgerundete Ecken lassen Zigarettenpackungen weicher erscheinen und können insofern mit einer Verharmlosung des Produkts verbunden sein.“

Das ist doch ein Witz. Selbst wenn man davon ausgeht dass es wirklich so ist, hat man dadurch das Problem nicht gelöst. Wenn runde Kanten die Zigarette „weich“ und harmlos erscheinen lassen, hieße das im Umkehrschluss, dass eine Packung mit strikten 90° Winkeln „hart“ ist und somit wiederum eine gewisse Attraktivität erzeugt. Egal was sie tun um auf das Image dieses Produkts einzuwirken, es wird immer Menschen geben die sich mit dem neuen Image identifizieren können.

Hier wird großer Aufwand betrieben um ein Konzept durchzusetzen dessen tatsächliche Wirksamkeit stark anzuzweifeln ist. Darum sage ich: **Nein zu Lungenkrebsporno!** Hinweise auf Packungen sollen nüchtern und wissenschaftlich korrekt wiedergegeben werden. Den KonsumentInnen muss ein Hilfsangebot auf „gleicher Augenhöhe“ gemacht werden und nicht von oben herab.

Zu Punkt 2 „Verbesserte Kontrollen“

Ja bitte. **Aber nur sinnvolle Kontrollen im Sinne der KonsumentInnen und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Interessensvertretungen.** Was hier in Bezug auf Elektroverdampfer gefordert wird ist fernab jeder Realität. Dazu später mehr.

Zu Punkt 3 „Entlastung des Gesundheitssystem“

Stimme ich voll und ganz zu. Das heißt aber auch, dass weniger schädliche Alternativen zur Tabakzigarette nicht zu Tode reguliert bzw. ganz verboten werden dürfen! Es ist absolut nicht nachvollziehbar wieso Kautabak und Elektroverdampfer dermaßen eingeschränkt werden, wenn sie doch nachweislich weniger schädlich sind als „Rauchprodukte“.

Die geplante Gesetzesänderung handelt dem gesetzten Ziel zuwider!

Bevor ich nun auf das eigentliche Gesetz eingehe noch Auszug aus der Problemanalyse:

„ ... E-Zigaretten, ... obwohl von diesen ein nicht vorhersehbares Risiko für menschliche Gesundheit und Unversehrtheit ausgehen kann – zum einen aufgrund der Inhaltsstoffe und chemischen Reaktionen, zum anderen aufgrund von in der Bedienung gelegenen Risiken.“

Es wird von einem nicht vorhersehbaren Risiko gesprochen obwohl es bereits genug Untersuchungen gibt, die belegen, dass Elektroverdampfer signifikant (das heißt bis zu 95%) weniger schädlich sind als gerauchter Tabak. Da keine Verbrennung stattfindet sollte es bei normaler Funktion zu keinen „chemischen Reaktionen“ kommen und moderne Verdampfer sind, was die Bedienung anbelangt, quasi „Idiotensicher“.

Und bitte hören sie auf von „E-Zigaretten“ zu sprechen. Es sind Verdampfer, die weder so aussehen als wären sie Zigaretten (bis auf wenige, antiquierte Ausnahmen), noch so funktionieren!

12. § 2 Abs. 1 lautet:

„(1) Das Inverkehrbringen von

1. Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen, die den §§ 4 bis 10e oder auf nach diesem Bundesgesetz erlassenen Verordnungen nicht entsprechen oder

2. Tabak zum oralen Gebrauch oder

3. Kautabak

ist verboten.“

Wieso wird Kautabak verboten? Wieso ist Snus verboten? Die orale Aufnahme ist weniger schädlich als das Rauchen. Wenn es das Ziel sein soll die Schäden zu minimieren dürfen diese Alternativen nicht stärker eingeschränkt werden als der Rauchtobak selbst! Dieses Verbot ist absolut Unverhältnismäßig.

Ich bin gegen das Verbot von Kautabak!

„Versandhandel mit Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen

§ 2a. Der Versandhandel mit Tabakerzeugnissen gemäß § 1 Z 1 sowie von verwandten Erzeugnissen gemäß § 1 Z 1e ist verboten.“

Der Markt für Elektroverdampfer und Liquids spielt sich hauptsächlich im Internet ab. Ich kenne keine Trafik die vernünftige Verdampfer oder eine entsprechende Auswahl an Liquids hat! Doch anstatt ihre Kompetenzen zu erweitern versuchen die TrafikantInnen unter dem Deckmantel des Jugendschutzes unliebsame Konkurrenz auszuschalten.

Wenn mit Jugendschutz argumentiert wird darf ich auf Folgendes hinweisen:

- Eine Altersüberprüfung per Registrierung mit Ausweis ist sehr wohl auch über Onlineshops möglich.
- Wenn der Jugendschutz durch die Trafiken gewährleistet wird, wie kann es dann sein, dass es dennoch einen beträchtlichen Anteil an unter 16jährigen RaucherInnen gibt?

Im Gegensatz dazu kommt keiner auf die Idee das Mindestalter für Nikotinprodukte generell auf 18 Jahre anzuheben. Das wäre im Sinne des Jugendschutzes sinnvoller als irgendwelche „Monopolisierungen“.

§ 10b Inverkehrbringen elektronischer Zigaretten

„... Die Meldung muss in elektronischer Form mindestens sechs Monate vor dem beabsichtigten Inverkehrbringen erfolgen...“

Wie kommt man hier auf 6 Monate? Die Entwicklung der Technik schreitet derart schnell voran, dass dadurch der österreichische Markt extrem benachteiligt werden würde. Produkte die in anderen Ländern längst erhältlich sind müssten in Österreich in einer Art Quarantäne warten. Ich erkenne keinen Sinn darin.

Überhaupt zeigt dieser ganze Paragraph, dass die VerfasserInnen des Gesetzes kaum Ahnung von den betroffenen Produkten haben. Es müsste zumindest differenziert werden zwischen Akkuträger und Verdampfer.

„Emissionen“ und Informationen über Nikotindosis können gar nicht genau angegeben werden, da die Systeme so ausgelegt sind, dass jeder Nutzer je nach Einstellung von Wattzahl oder Temperatur und in Verbindung verschiedenster Wickelarten individuelle Ergebnisse erzielt.

Was mir als Konsument wichtig ist findet im vorliegenden Gesetzesentwurf keine Beachtung:

Die Elektronik soll den Akku vor Überlastung und Kurzschlüssen schützen. Der Akkuträger soll die angegebene Leistung bzw. die gewünschte Regelkurve ausgeben.

Wenn sie wissen wollen welche Kriterien wirklich relevant sind sollten sich einmal ein Testvideo ansehen. Besonders empfehlen kann ich den Kanal von Dirk Oberhaus:

<https://www.youtube.com/channel/UCC9DDT2kyj63LxkN59liMoA>

So stelle ich mir einen guten Test vor. Und der braucht keine 6 Monate!

Oder kontaktieren sie einen Hersteller, am besten einen Österreichischen:

<http://www.vapor-giant.com/>

<http://shop.vonerl.com/>

Der Vapor Giant und die Erbkönigin sind beides Produkte höchster Qualität, die weit über Österreich hinaus bekannt sind. **Durch ihre weltfremde Regulierungswut dürften sie diesen beiden Unternehmen wohl den Gar aus machen.**

(8) Für elektronische Zigaretten gilt, dass

1. nikotinhaltige Flüssigkeiten nur in eigens dafür vorgesehenen Nachfüllbehältern mit einem Volumen von höchstens 10 ml bzw. in elektronischen Einwegzigaretten oder in Einwegkartuschen in Verkehr gebracht werden dürfen, wobei die Kartuschen oder Tanks ein Volumen von höchstens 2 ml haben dürfen,

10ml? Wurde diese Zahl per Dartpfeil ermittelt? Ich verwende 50ml Nachfüllbehälter und erkenne keinen Vorteil darin in Zukunft dutzende Minifläschchen bei mir herumstehen zu haben. Allein der ganze Müll der daraus resultiert spricht dagegen.

3. die nikotinhaltige Flüssigkeit keinen der in § 8b Abs. 2 oder in der gemäß § 8b Abs. 3 erlassenen Verordnung angeführten Zusatzstoffe enthalten darf,

Es gibt Koffein-Liquids die als Alternative zu nikotinhaltigen Liquids angeboten werden. Die darin enthaltene Menge Koffein ist wesentlich geringer als in Kaffee oder Energy-Drinks. Es geht lediglich darum beim Dampfen einen kurzzeitigen nikotinähnlichen Effekt zu haben.

Durch diesen Paragraph wird eine weniger schädliche Alternative verboten.

Im Sinne der ursprünglichen Zielsetzung (harm reduction) sollten Koffein-Liquids weiterhin legal bleiben!

Da ich nicht die Zeit habe den gesamten Gesetzestext zu kommentieren verweise ich an dieser Stelle auf andere Stellungnahmen die deutlich machen wie sehr diese Gesetzesnovelle nach hinten los geht:

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_05956/imfname_502898.pdf

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_05958/fname_502905.pdf

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_05965/imfname_502907.pdf

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_05950/imfname_502979.pdf

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_05726/imfname_498957.pdf

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_05731/imfname_498960.pdf

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_05757/imfname_501164.pdf

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_05883/imfname_502279.pdf

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_05543/imfname_497398.pdf

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_05629/imfname_497631.pdf

In der derzeitigen Form werden weniger schädliche Produkte strenger reguliert als der Rauchtabak selbst. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit dass Raucher auf diese Produkte umsteigen reduziert bzw. könnten Menschen, die bereits vom Rauchen aufs Dampfen gewechselt haben wieder zurück zur Zigarette greifen.

Das Ziel die gesundheitlichen Schäden des Rauchens zu reduzieren wird dadurch nicht erfüllt!

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die vielen Stellungnahmen von Privatpersonen, die mit Hilfe des Dampfens von der Zigarette weggekommen sind. Hier eine kleine Auswahl:

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_05589/imfname_497519.pdf

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_05867/imfname_501620.pdf

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_05922/fname_502869.pdf

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_05942/imfname_502889.pdf

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_05529/fname_497187.pdf

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_05995/imfname_503148.pdf

Abschließend bleibt mir zu sagen, dass ich sie inständig darum bitte sich noch einmal intensiv mit diesem Thema auseinander zu setzen. Nehmen sie Kontakt mit den Interessenvertretungen der österreichischen Dampfer auf und arbeiten sie mit diesen zusammen.

<http://oedc.at/>

<http://www.vffed.at/>

Nutzen sie die Chance unzählige RaucherInnen vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren indem man das Dampfen nicht zu Tode reguliert!

Es wäre sogar möglich mit der Gastronomie eine Lösung bzgl. der Raucherräume zu finden indem man erlaubt in diesen Bereichen zu Dampfen. Da der Passivdampf nach bisherigen Erkenntnissen nicht schädlich ist, wäre dies für alle Betroffenen eine Winwin Situation und würde mehr Raucher zum Umstieg animieren.

Ich stimme einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme zu.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. (FH) Christian Marl